

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 233 -
Teilplan 1 - Stuckenbusch - 1. Änderung

Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt einen Bereich zwischen Ebbinghäuser Straße und dem östlichen Ast des Bielefelder Weges.

Bei der detaillierteren Realisierung eines Bebauungsplanes unter den Bedingungen sich wandelnder Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, ergeben sich Sachzwänge, die Korrekturen zu einzelnen Festsetzungen erforderlich machen.

Aufgrund des ungleichmäßigen Zuschnitts von zwei Baublöcken an der Ebbinghäuser Straße konnten diese bisher nicht der Bebauung zugeführt werden.

Geringfügige Ausweitungen der überbaubaren Grundstücksflächen lassen nun günstigere Grundstücksteilungen zu und damit die Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. Doppelhäusern. Für den einen südlicheren Baublock ist die Festsetzung "Hausgruppe" in "offene Bauweise" umgewandelt worden. Das ist hier möglich, da dieser Baublock keinem Garagenhof zugeordnet ist und wegen der rückseitigen direkten Anfahrmöglichkeit auf den Grundstücken mit Garagen versorgt werden kann.

Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht berührt, so daß über § 13 BauGB der Bebauungsplan den derzeitigen Erfordernissen angepaßt werden konnte.

Recklinghausen, den 6.10.1988
Der Stadtdirektor
I. A.


Stallknecht
Dipl.-Ing.